

Antrag

der Abgeordneten Klaus Riegert, Norbert Barthle, Friedrich Bohl, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Reinhard Göhner, Peter Letzgus, Walter Link (Diepholz), Hans-Peter Repnik, Dr. Klaus Rose, Clemens Schwalbe, Wilhelm Josef Sebastian, Benno Zierer und der Fraktion der CDU/CSU

Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der Doping-Opfer der DDR

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der deutschen Wiedervereinigung stand neben vielen Bereichen unserer Gesellschaft auch der Sport vor der Aufgabe, unterschiedliche Strukturen zusammenzuführen. Den föderalen Strukturen in den alten Ländern mit der individuellen Leistungsbereitschaft des Einzelnen standen staatlich autoritär geprägte Strukturen mit der kollektiven Inanspruchnahme der Sportlerinnen und Sportler gegenüber. Sport war in der ehemaligen DDR Mittel staatlicher Repräsentation, staatlicher Propaganda; sportliche Spitzenleistungen sollten der Welt die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft widerspiegeln und das Ansehen der ehemaligen DDR stärken. Für junge Menschen war der Spitzensport oftmals der einzige Weg zum sozialen Aufstieg und der gesellschaftlichen Anerkennung. Spitzensport war eine der wenigen Möglichkeiten, der Isolation des Ostblocks zu entfliehen, ins Ausland zu reisen, die Welt kennen zu lernen.

Diese Bedingungen waren der Nährboden für Manipulationen. Mediziner und Funktionäre haben sich zum Teil willfährig staatlichen Anordnungen unterworfen und den Weg für systematisches Doping bereitet.

Systematisches Doping im Sport gehört zu den bedrückendsten Hinterlassenschaften der ehemaligen DDR. Gerichtlich weitgehend abgeschlossen, wissenschaftlich mehr oder weniger sorgfältig aufgearbeitet haben wir den Zugang zu der Kategorie der menschlichen Schicksale der Opfer eines systematischen Dopings verdrängt. Die positiven Auswirkungen des erfolgreichen Leistungssports der ehemaligen DDR haben wir bis in die heutige Zeit anstandslos übernommen. Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der ehemaligen DDR sind willkommene Sieger bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften.

Bisher sind keine Mittel und Wege gefunden worden, sich um die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der ehemaligen DDR zu kümmern, die trotz hervorragender sportlicher Leistungen damals den Durchbruch zur Weltspitze nicht geschafft haben, mehr oder weniger im Nichts verschwunden sind und unter den Folgen des damals systematisch verordneten Dopings leiden. Es geht nicht um die Frage, ob mit ihrem Wissen gedopt worden ist oder nicht, es geht nicht um Schuldzuweisungen. Es geht um Opfer eines systematischen Dopings, um Menschen, die an psychischen und physischen Gebrechen leiden, die

gesellschaftlich an den Rand gedrückt sind, die dauerhaft gesundheitliche Schäden erlitten haben, die häufig ohne berufliche Perspektive sind und deren Kinder die Nachwirkungen spüren. Diese Menschen können kaum verstehen, wenn unser Land die Leistungen von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern der ehemaligen DDR bejubelt und diese mit den höchsten Auszeichnungen des Sports auszeichnet.

Diese Menschen fühlen sich allein gelassen, sie sind angewiesen auf private Hilfe. Der Doping-Opfer-Hilfe e. V. hat sich zur Aufgabe gemacht, diesen Menschen zu helfen. Es ist Zweck des Vereins, Sportler, die durch die Einnahme von Doping-Mitteln psychische und physische Schäden davon getragen haben, sowohl finanziell als auch ideell zu unterstützen. Hilfe soll dabei auch denen zukommen, die durch die Einnahme von Doping-Mitteln ihrer Eltern kausal unter Erbschädigung zu leiden haben. Der Verein hat sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, jugendliche Sportler durch präventive Aufklärungsarbeit über die Gefährlichkeit und die gravierenden medizinischen Folgen von Doping-Mitteln zu informieren. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 50 ff. AO).

Die Bundesregierung mag die Auffassung vertreten, dass gegen die Bundesrepublik Deutschland kein Anspruch als Rechtsnachfolger bestehe. Moralische Kategorien überwiegen in diesem Fall rechtliche Normen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Durch die Einrichtung eines Fonds ist sicherzustellen, dass dem Doping-Opfer-Hilfe e.V. Mittel zu Verfügung gestellt werden, damit Sportlerinnen und Sportlern der ehemaligen DDR, die durch Einnahme von Dopingsubstanzen geschädigt sind, angemessen geholfen werden kann.

Berlin, den 7. März 2001

Klaus Riegert
Norbert Barthle
Friedrich Bohl
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Reinhard Göhner
Peter Letzgus
Walter Link (Diepholz)
Hans-Peter Replik
Dr. Klaus Rose
Clemens Schwalbe
Wilhelm Josef Sebastian
Benno Zierer
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion